

Alle Schulen
in Steiermark

Abteilung Präs/2
Budget, Wirtschaft und Recht

Mag. Sarah Jauk
Sachbearbeiterin

sarah.jauk@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 218
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: IVMi1/841-2025

Graz, 8. Juli 2025

Information zum Erfordernis von Faxgeräten am Schulstandort

Die Bildungsdirektion für Steiermark informiert, dass das Vorhandensein eines Faxgerätes am Schulstandort nicht mehr erforderlich ist und die Schulen folglich nicht zwingend über ein Faxgerät verfügen müssen.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass die Übermittlung via Fax eine zulässige Einbringungsmethode für Rechtsmittel gegen Entscheidungen im Sinne der §§ 70 und 71 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) bzw. §§ 61 und 62 Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV) darstellt.

Ist diese Möglichkeit mangels Vorhandenseins eines Faxgerätes nicht mehr gegeben, ist auf diesen Umstand daher explizit auf der Schulhomepage hinzuweisen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark ersucht um Beachtung und etwaige Veranlassung im eigenen Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:
HR Mag. Petra Benesch

Elektronisch gefertigt

